

Ständige Publikumskonferenz
Vorsitzende
Frau Maren Müller
Hofer Straße 20a
04317 Leipzig

DER JURISTISCHE DIREKTOR

Kantstraße 71-73
04275 Leipzig
Postanschrift 04360 Leipzig
Tel.: (0341) 3 00 75 00
Fax: (0341) 3 00 75 30
JuristischeDirektion@mdr.de
www.mdr.de

Programmbeschwerde zur Syrien-Berichterstattung im Zeitraum 23.-27.02.2018 in der TV-Nachrichtensendung „MDR Aktuell“ (jeweils 19:30 Uhr), behauptete allgemein einseitige Syrien-Berichterstattung von „MDR Aktuell – Das Nachrichtenradio“

Sehr geehrte Frau Müller,
sehr geehrter Herr Köhler,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 02.03.2018, in dem Sie sich kritisch mit der Syrien-Berichterstattung des MDR auseinandersetzen. Insbesondere kritisieren Sie einen Beitrag der TV-Nachrichtensendung „MDR Aktuell“ vom 23.02.2018 zu der Einlegung eines Vetos durch Russland im UN-Sicherheitsrat. Das Veto erging im Zusammenhang mit einem von Schweden und Kuwait eingebrachten Resolutionsentwurf zu einer 30-tägigen Waffenruhe in Ost-Ghouta.

Sie beanstanden, dass nicht über die tatsächlichen Inhalte der Diskussionen im Weltsicherheitsrat berichtet worden sei, vor allem nicht über die vorgesehene Ergänzung des Resolutionsentwurfs durch Russland. Darüber sei auch an den Folgetagen nicht berichtet worden.

Weiterhin kritisieren Sie, dass in der seinerzeitigen Syrien-Berichterstattung nicht darüber informiert worden sei, dass aus Ost-Ghouta heraus regelmäßig ein von Christen bewohntes Viertel in Damaskus beschossen worden sei und es sich bei der „Reaktion“ des syrischen Militärs um Selbstverteidigung handele.

Indem Sie die Verpflichtung zur Wahrheit anführen, stützen Sie Ihre Programmbeschwerde offensichtlich auf § 8 Abs. 3 Satz 1 MDR-Staatsvertrag sowie auf die zitierte Verpflichtung zur vollständigen Information.

Leipzig, 23.04.2018

Seite 1/3

cs

180418-OS-an-Müller Syrien_mdr
aktuell-BRF.docx
VIS II PR 14

Honorarprofessor

Dr. Jens-Ole Schröder

Juristischer Direktor

Tel.: (0341) 300 75 00

Fax: (0341) 300 75 30

Mobil: (0172) 638 06 96

juristischedirektion@mdr.de

Gesetzlicher Vertreter des MDR ist die Intendantin. Der MDR kann auch durch von der Intendantin Bevollmächtigte vertreten werden. Auskünfte über den Kreis der Bevollmächtigten und den Umfang der Vollmachten erteilt der Juristische Direktor des MDR.

Zu Ihrer Programmbeschwerde haben mir die zuständigen Redaktionen jeweils eine Stellungnahme zukommen lassen.

Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Verletzung von Programmgrundsätzen kann ich Ihnen mitteilen, dass sich Ihre Vorwürfe nicht bestätigt haben.

Bereits in der Anmoderation der beanstandeten Sendung vom 23.02.2018 wird die Position Russlands wiedergegeben:

„...Der russische Vertreter kann hingegen keine Gräueltaten erkennen - unterstellt den Medien weltweit stattdessen Massenpsychose. Russland kämpfe an der Seite von Assad gegen Islamisten...“

Es wird in diesem Beitrag und darüber hinaus mehrfach an diesem Tag darüber informiert, dass Russland Änderungen am Resolutionsentwurf fordere, so auch um 10:55 Uhr, 17:45 Uhr und 21:45 Uhr.

In dem Beitrag wird weiterhin klargestellt, dass das Gebiet, in dem die Bevölkerung als Geisel und menschliche Schutzschilde gehalten werde, eines der letzten sei, das noch unter Kontrolle von Rebellen sei. Da in den Wirren von Ost-Ghouta eine Differenzierung zwischen den von Ihnen bezeichneten „sogenannten ‚Rebellen‘“ und „terroristischen Organisationen“, für die die beantragte Waffenruhe aus russischer Sicht nicht gelten sollte, praktisch unmöglich war, stand mit Aufstellung dieser Forderung fest, dass es nicht zu einer Waffenruhe kommen würde. Eine Verpflichtung, jede dieser Forderungen einzeln zu benennen, zumal auch Sie diese nur beispielhaft anführen, bestand nicht.

Am 27.02.2018 wird bei „MDR-Aktuell“ um 19:30 Uhr auch über den Beschuss von Damaskus aus Ost-Ghouta heraus berichtet:

„... Islamisten beschießen von hier aus die nur 15 km entfernte Hauptstadt Damaskus...“,

allerdings ohne den von Ihnen gezogenen Schluss, dass das syrische Militär sich bei der Bombardierung und Eroberung Ost-Ghoutas in Selbstverteidigung übe.

„MDR-Aktuell – Das Nachrichtenradio“ informierte ebenfalls am 23.02.2018 über die Sichtweise Russlands in einem Beitrag des Korrespondenten Georg Schwarte, in dem es u.a. heißt:

„...Russland aber sagt: Unrealistisch nicht in jetziger Form akzeptabel! Später, draußen, als alles zu Ende war, sagt der Russe Wassili Nebensia, warum die Russen nicht abstimmen lassen wollten: ‚Wir müssen die Resolution in die Realität holen. Das hier ist alles nicht realistisch.‘ Russland pocht ausdrücklich darauf, dass bei einer Feuerpause Terroristen des IS, von Al Quaida und Al Nusra sowie deren Helfer weiter bekämpft werden dürfen... [...]...Niemand, sagte der Russe, rede darüber, dass die Rebellen Damaskus beschießen würden. Die angeblichen Gräuelt in Ost-Ghouta – eine Massenpsychose globaler Medien. ‚Sie tun alles, um Gerüchte zu verbreiten, die dem Verständnis der Situation in keiner Weise gerecht werden‘...“

Sowohl in der TV-Berichterstattung von „MDR-Aktuell“ als auch in der Hörfunk-Berichterstattung wird dem Programmauftrag gemäß das Geschehen somit ausgewogen und differenziert wiedergegeben. Die „Ergänzungs-Forderungen“ Russlands hinsichtlich der Nichteinbeziehung „terroristischer Organisationen“ und auch die Bombardierung von Damaskus aus Ost-Ghouta heraus werden behandelt.

Ihre Kritik teile ich nach alledem nicht und kann in der beanstandeten Berichterstattung keine Verletzung von Programmgrundsätzen erkennen.

Mit freundlichen Grüßen

Honorarprofessor Dr. Jens-Ole Schröder